

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 6. Oktober 2015

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir zur neuen Finanzordnung 2021 (NFO 2021) Stellung nehmen können.

Mit der NFO 2021 soll die auf 2020 terminierte Befristung der Erhebung der direkten Bundessteuer (DBST) und der Mehrwertsteuer (MWST) aufgehoben werden, so dass der Bund diese beiden Steuern permanent erheben kann. Hierzu ist es notwendig, Artikel 196 Ziffer 13 und Ziffer 14 Absatz 1 aus den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung (BV) zu streichen. Mit dieser Vorlage wird kein Umbau des Steuersystems bezweckt, sondern die Fortführung des steuerpolitischen Status quo sichergestellt.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) befürwortet die Aufhebung der Befristung der DBST und der MWST, da diese beiden Steuern seit langem die Haupteinnahmequellen des Bundes darstellen. Unserer Ansicht nach müssen langfristigen Aufgaben auch unbefristete Einnahmen gegenüberstehen. Eine Befristung schafft nur unnötig Verunsicherung und bürokratischen Mehraufwand.

Die grundsätzliche Erhebung der DBST steht für den SGB auch ausser Frage, weil die DBST die Funktion eines Teilkorrektivs der in letzter Zeit aufgehenden Einkommensschere einnimmt. Sie erfasst Steuerpflichtige mit niedrigem Einkommen nicht und weist einen stark progressiven Tarifverlauf auf.

Neben der Aufhebung der Befristung der DBST und der MWST soll Artikel 196 Ziffer 15 BV gestrichen werden. Diese Übergangsbestimmung zur Erhebung der Biersteuer ist seit dem Inkrafttreten des Biersteuergesetzes hinfällig geworden. Der SGB ist auch mit dieser Aufhebung einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat